

Gemäß dem zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertrag haben Sie das Recht, eine Ferienunterkunft (Mobilheim/Chalet) am gemieteten Stellplatz für Freizeitzwecke aufzustellen. Auf den Mietvertrag finden die Bedingungen der RECRON [niederländische Branchenvereinigung von Freizeitunternehmen] sowie auch die für unseren Betrieb geltenden Verhaltensregeln und die Bedingungen in Bezug auf den Verkauf von Ferienunterkünften Anwendung.

Um den Charakter und die Stimmung der Ferienanlage zu erhalten und Sie in Zukunft vor Enttäuschungen zu bewahren, ist es sinnvoll, im Voraus zu vereinbaren, wie Sie gegebenenfalls Ihre Ferienunterkunft unter Beibehaltung des Stellplatzes verkaufen können.

Zuerst möchten wir Sie auf die Bestimmungen in Artikel 9 der Recron-Bedingungen hinweisen. Dieser Artikel führt an, dass wir als Unternehmen Ihnen gegebenenfalls die Zustimmung geben können, die Ferienunterkunft unter Beibehaltung des Stellplatzes zu verkaufen.

Wir möchten dies nutzen und Ihnen die Möglichkeit bieten, Ihre Ferienunterkunft unter Beibehaltung des Stellplatzes unter bestimmten Bedingungen zu verkaufen. Gemäß den Bestimmungen des Mietvertrages kann dieser Verkauf nur nach vorausgehender, schriftlicher Zustimmung unsererseits erfolgen. An diese Zustimmung sind folgende Bedingungen geknüpft:

1) Bekanntgabe

Wenn Sie den Verkauf Ihrer Ferienunterkunft veranlassen möchten, teilen Sie uns Ihre Absicht schriftlich mit. Wir entscheiden dann, ob wir einem Verkauf der Ferienunterkunft unter Beibehaltung des Stellplatzes zustimmen können.

2) Vermittlung

Wenn wir für Sie beim Verkauf Ihrer Ferienunterkunft als Vermittler auftreten sollen, findet die Vermittlung aufgrund eines von Ihnen und uns unterzeichneten Vermittlungsvertrages statt.

3) Haftung

Für mögliche Mängel an Ihrer Ferienunterkunft sind wir weder Ihnen noch dem Käufer gegenüber haftbar, außer wenn es sich um einen Mangel handelt, der auf uns oder unserem Grundstück zurückzuführen ist.

4) Bauvorschriften

Die Ferienunterkunft befindet sich - nach Beurteilung von unserer Seite - in gutem Zustand und erfüllt alle darauf zutreffenden (gesetzlich vorgeschrieben) Anforderungen. Sie ist mit einem echten, professionell eingebauten Badezimmer mit Dusche und WC ausgestattet. Campingunterkünfte, die älter als 25 Jahre sind, dürfen nicht unter Beibehaltung des Stellplatzes verkauft werden, außer wenn ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.

5) Verkaufspreis

Der Angebotspreis für Ihre Ferienunterkunft wird in gegenseitigem Einvernehmen festgestellt, wobei vom Wert der ‚kahlen‘ Ferienunterkunft ohne An- und Vorbau ausgegangen wird. Der Wert Ihrer ‚kahlen‘ Ferienunterkunft hat in jedem Fall mindestens €3.000,00 zu betragen. Sollten über den Angebotspreis große Meinungsunterschiede bestehen, weshalb wir uns nicht einigen können, und sollten wir der Ansicht sein, dass der von Ihnen verlangte Preis nicht akzeptabel ist, dann kann die Ferienunterkunft nicht unter Beibehaltung des Stellplatzes verkauft werden oder bestimmt ein Taxator des niederländischen Verkehrsvereins ANWB den Wert. Die Kosten dieser Taxierung gehen auf Ihre Rechnung.

6) Reklame

Es ist nicht gestattet, auf oder an Ihrer Ferienunterkunft oder dem Stellplatz eine Ankündigung des Verkaufs Ihrer Ferienunterkunft anzubringen. In einer von Ihnen aufgegebenen Anzeige darf der Name der Ferienanlage angegeben werden, jedoch nicht die Telefonnummer.

7) Neue Käufer

Der zukünftige Eigentümer der Ferienunterkunft und seine Mitbewohner sollen zu unserer Anlage passen und sich hier zu Hause fühlen können. Der neue Eigentümer und seine Mitbewohner haben sich an die auf unserer

Anlage geltenden Verhaltensregeln, Verträge und anderen Bedingungen zu halten.

Es ist selbstverständlich, dass Sie uns einen potenziellen Käufer zuerst vorstellen, damit wir beurteilen können, ob dieser Käufer von uns angemessenerweise als Feriengast akzeptiert werden kann, und damit wir den Käufer über den Gang der Dinge auf unserer Anlage informieren können. Beim Auszug aus der Ferienunterkunft haben Sie den Stellplatz für den neuen Mieter/Käufer vollständig sauber und aufgeräumt abzugeben.

8) Verkauf

Sie haben uns Einsicht in den Kaufvertrag zu gewähren, bevor dieser definitiv geschlossen wird. Wir unterzeichnen den Vertrag als Zeichen unseres Einverständnisses auch mit. Es betrifft den Ankauf einer Ferienunterkunft, was jedoch gleichzeitig mit der Nutzung des Stellplatzes erfolgt. Nur wir können es jemandem gestatten, einen Stellplatz auf unseren Anlage in Gebrauch zu nehmen.

9) An- und Vorbauten

An- und Vorbauten bei der Ferienunterkunft sind vor dem Verkauf zu entfernen, außer wenn diese Bauten die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bedingungen betreffend Bauvorschriften, Ästhetik und Größe erfüllen.

10) Stellplatzgebühr

Verkaufen Sie die Ferienunterkunft während der Laufzeit des Stellplatzvertrages, wird die Stellplatzgebühr gemäß Artikel 13 Absatz 2 der RECRON-Bedingungen anteilmäßig zwischen Ihnen und dem neuen Käufer aufgeteilt. Diese Aufteilung wird im Kaufvertrag festgelegt. Die rechtsgültige Übertragung der Ferienunterkunft kann erst stattfinden, nachdem Sie und der Käufer alle finanziellen Verpflichtungen, die sich aus dem Stellplatzvertrag ergeben, erfüllt haben.

11) Verwaltungskosten

Sie bezahlen uns beim Verkauf der Ferienunterkunft € 125,00 an Verwaltungskosten.

12) Ohne Stellplatz

Wenn Sie Ihre Ferienunterkunft unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen nicht unter Beibehaltung des Stellplatzes verkaufen dürfen oder wollen, geben Sie den Stellplatz beim Auszug aus der Ferienunterkunft vollkommen sauber und aufgeräumt ab. Falls Sie dies nicht tun, lassen wir dies auf Ihre Kosten ausführen. Dann wird angenommen, dass Sie auf diese Sachen verzichten und wir Eigentümer dieser Sachen werden.

13) Entfernung

Sie vereinbaren mit uns, wann Ihre Ferienunterkunft von der Anlage entfernt werden muss/soll. Die Ferienunterkunft wird auf Kosten des Besitzers der Unterkunft von uns vom Stellplatz bis gerade außerhalb des Ausgangs der Campinganlage gebracht. Wir sind nicht für den Schaden haftbar, den wir an der Ferienunterkunft verursachen, außer wenn dieser Schaden auf einen Mangel zurückgeführt werden kann, der uns oder unserem Personal zugerechnet werden kann. Es sind klare Vereinbarungen zu treffen, wann und wie die Wasser- und Energieanschlüsse abgeschlossen werden. Dafür können Kosten in Rechnung gestellt werden.

14) Streitfälle

Falls zwischen Ihnen und uns unerwarteterweise doch ein Streitfall in Bezug auf den Verkauf auftritt, der nicht in gegenseitigem Einvernehmen gelöst werden kann, können sich beide Parteien an die Geschillencommissie recreatie [Schiedsausschuss Freizeitunternehmen] in Den Haag, Surinamestrat 24, 2585 GJ Den Haag, wenden.

Verkaufsbedingungen Camping de Aerdse Wacht Version März 2007*

***) Bei Widersprüchlichkeit oder Doppeldeutigkeit zwischen der niederländischen Originalfassung der Verkaufsbedingungen und der vorliegenden Übersetzung ist der niederländische Text verbindlich**